

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Das Präventions- und Schutzkonzept (im Folgenden als Schutzkonzept bezeichnet) wird für jedes Schuljahr neu überarbeitet. Die Verantwortlichen haben die Aufgabe, das Schutzkonzept im Bewusstsein zu halten und zu aktualisieren. Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für das Schutzkonzept sind die Kindeswohlbeauftragten.

Leitbild

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtungen der Freien Waldorfschule am Kräherwald besuchen, steht im Vordergrund jeglichen Handelns der Verantwortlichen. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche soll eine umfassende Wahrnehmung seiner seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit erfahren, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, mit oder ohne Beeinträchtigungen. Die Schule sieht es als unabdingbar an, für alle Anwesenden ein Ort des Vertrauens, der Sicherheit und der Unterstützung zu sein, welcher von gegenseitiger Achtung und respektvollen Umgang geprägt ist.

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Interventionsplan

> Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Information an Anke Karl oder Reinhard Abendschein, Kindeswohlbeauftragte der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, wer Ansprechperson ist.
- Mailadresse und Telefonnummern sind dem Kollegium, den Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und den Eltern durch einen Eintrag auf unserer Internetseite.

> Sofortige, zielgerichtete Bearbeitung des Falls

- Beratung und Einschätzung der Gefährdung
- Zuhilfenahme von Checklisten über Kindeswohlgefährdung mit gezielten Themen

> Gefährdungsbeurteilung

- Unbegründeter Verdacht, vager Verdacht, tatsachenbegründeter Verdacht oder erhärteter Fall
- Bei Bedarf anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei den Kinderschutzzentren oder Jugendamt, unter Beachtung des Opferschutzes

> Information an die Schulleitung

- Bei vorliegender Gefährdung oder schwerwiegenden Vorfällen und Ereignissen von pädagogischer Relevanz wird die Schulleitung unterrichtet

> Akute Gefährdung des Kindeswohls

- Einschaltung von Jugendamt und gegebenenfalls der Polizei

> Festlegung, wer die Verantwortung für das Kind/die Jugendliche/den Jugendlichen trägt

- Einladung zum Gespräch (Eltern / Schüler/ Schülerin / Kollege / Kollegin)
- Gesprächsziel: Austausch über die aktuelle Situation, Gefährdung des Kindeswohl einschätzen
- Weg zur Lösung - wenn möglich mit Eltern - im Sinne des Kindeswohl festlegen
- Nach Gespräch Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch die Kindeswohlbeauftragten
- Beratung eventuell von Kinderschutzzentren einholen, wenn erforderlich Information ans Jugendamt

> Weitere Vorgehensweise

- Beobachtung und Wahrnehmung der betroffenen Person zur Beurteilung der Kindeswohlgefährdung
- Eventuell Austausch mit den Klassenkollegium

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

- Bei Bedarf Rücksprache mit betreuenden Personen aus Hort oder Kernzeit
- Bei Bedarf Informationen an Elternschaft der betroffenen Klasse

> Schülerin oder Schüler unter Verdacht

- Jeder Schülerin bzw. jedem Schüler wird eine Kontaktperson aus dem Kollegium, die ihr/ihm persönlich bekannt ist zugeordnet. Die Aufgabe dieser Kontaktperson ist es, mehrmals wöchentlich den Kontakt zur Familie und der Schülerin bzw. dem Schüler zu pflegen und dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin beschult wird.

> Kollegen oder Kolleginnen unter Verdacht:

- Gespräch mit der betroffenen Person durch die Kindswohlbeauftragten
- Abschätzung ob und in welchem Ausmaß eine Kindeswohlgefährdung durch die Kollegin oder den Kollegen vorliegt
- Eventuell Freistellung von der Tätigkeit bis zur Klärung
- Prüfung arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen, falls erforderlich Kündigung
- Pflichten des Arbeitgebers sind zu erfüllen
- Ermittlung ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden

> Umgang mit der Presse

- Nur die unten genannten Personen sind Ansprechpersonen für die Presse!
- Schulleitungsbeauftragte sind Ansprechpersonen

> Bestätigung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

a)

Die Kindswohlbeauftragten der Schule führen ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Die Beteiligten entscheiden darüber, ob das Kind (teilweise) in das Gespräch miteinbezogen werden soll, sofern das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet ist.

Inhalt des Gespräches:

- Information an die Sorgeberechtigten über den Schutzauftrag des Trägers und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen
- Mitteilung der dokumentierten Beobachtungen und der entstandenen Bedenken,
- Absprache hinsichtlich eines Veränderungsbedarfs
- Hinweis auf mögliche Hilfen

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

- Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von Hilfen (innerhalb oder im Umfeld der Schule oder andere geeignete andere Unterstützungen)
- Zusicherung der Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Hilfen oder z.B. Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- Vereinbarung eines weiteren Gesprächstermins zur Evaluation der Veränderungen und evtl. zur Vereinbarung weiterer Schritte
- Hinweis an das Jugendamt, wenn die Sorgeberechtigten die vereinbarten Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen
- Das Ziel des Gespräches ist es, mit den Sorgeberechtigten ein Verständnis für die Situation des Kindes zu entwickeln und sie auf positive Weise zur Mitarbeit bei den vereinbarten Maßnahmen zu motivieren. Demütigung oder Bloßstellung muss vermieden werden und im Hinblick darauf sollte über die Gesprächsteilnehmer und deren Anzahl entschieden werden.
- Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt. Nur die Kindeswohlbeauftragten haben darauf Zugriff.
- Die mit dem Kind befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen ihre Beobachtungen fort und dokumentieren diese. Auf dieser Grundlage wird das nächste Gespräch geführt und das weitere Vorgehen vereinbart.

b)

Ein Vertreter oder Vertreterin des Trägers informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine bisherige Vorgehensweise, wenn:

- unabhängig von dem vorstehend beschriebenen Verfahren eine unmittelbare und akute Gefahr für das Kindeswohl besteht
- es absehbar ist, dass durch den Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) gesteuerte Hilfen erforderlich sind, die eventuell einer Leistungsgewährung durch das Jugendamt bedürfen
- ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind
- die Sorgeberechtigten nicht zur Kooperation bereit sind, d.h. nicht gesprächsbereit sind, oder die vereinbarten Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen,
- die angebotenen Hilfen wirkungslos bleiben
- sich herausstellt, dass die Möglichkeiten der Einrichtung ausgeschöpft sind, ohne dass sich die Situation des Kindes nachhaltig verbessert hat, oder
- er/sie sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihr/ihm benannten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.
- Maßnahmen, um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen
- Unterstützungsmaßnahmen für die betroffene Familie
- Folgegesprächstermin
- Kommunikation mit der Klasse oder Gruppe zur Orientierung. Transparenz

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Bei Kollegen oder Kolleginnen unter falschem Verdacht:

Rehabilitationsprogramm für die betroffene Person, wenn der Verdacht ausgeräumt ist

Bei Schüler oder Schülerinnen unter falschem Verdacht:

Rehabilitationsprogramm für die betroffene Person, wenn der Verdacht ausgeräumt ist

Aufarbeitungsprozess nach Krisenintervention

- Aufarbeitung der Mitarbeitenden im Team
- Aufarbeitung in der Einrichtung
- Aufarbeitung mit den Mitgliedern in der Gruppe/dem Klassenkollegium
- Aufarbeitung mit den Eltern und relevanten Dritten

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Kooperation mit Fachleuten

Die Freie Waldorfschule am Kräherwald arbeitet bei schwierigen Verdachtsfällen mit dem Kinderschutzzentrum in Stuttgart und dem Jugendamt zusammen.

Im Bedarfsfalle mit der Beratungsstelle Kobra, Polizei oder schulpsychologischer Beratungsdienst.

Notrufnummern bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung

Kinderschutzzentren: 0711 238 900

Jugendamt: 0711 216 555 55

Polizeirevier
Wolframstrasse: 0711 8900 3200

Kobra: 0711 111 629 70

Schulpsychologische
Beratungsstelle : 0711 637 6300

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Ansprechstelle für Kindeswohl

Die Schule hat eine Fachkraft für Kinderschutz und einen Vertreter des Trägers die für die sachgemäße Wahrnehmung des Schutzauftrages, verantwortlich sind:

Anke Karl, Schulkrankenschwester, Fachkraft für Kinderschutz

Telefonnummer 0711 305 30 321

E-Mail: anke.karl@fkws.de

Reinhard Abendschein, Vertreter des Trägers

E-Mail: reinhard.abendschein@fkws.de

Ihr Verantwortungsbereich umfasst:

- Sensibilisierung des Kollegiums für das Thema Kindeswohlgefährdung, das heißt die **Kultur des Hinschauens** zu pflegen und umzusetzen:
- Regelmäßige verpflichtende Veranstaltungen, eine Fortbildung pro Schuljahr, für das Kollegium, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation von Fortbildungen des Kollegiums
- Koordination der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Information an das Kollegium und den Vorstand bei Änderungen des Schutzkonzeptes
- Organisation und Ausführung eines Elternabends für die Eltern der ersten Klassen zur Einführung des Schutzkonzeptes
- Information und Bekanntmachung der oben genannten Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdung, in den einzelnen Klassen
- Der Vertreter des Trägers ist für die Information an den Vorstand bei tatsächlich vorliegenden Fällen von Kindeswohlgefährdung verantwortlich
- Im Falle eines Verdachts oder einer tatsächlich vorliegenden Kindeswohlgefährdung ist die oben genannte Fachkraft die erste Ansprechperson für die Person, welche die Beobachtung gemacht hat. Ebenso für die korrekte Dokumentation und mitverantwortlich für die Durchführung der Vorgehensweise.
- Kontrolle der aktuellen Fassung zum Thema Schutzkonzept auf der Schulinternetseite
- Kontakt zum Jugendamt und Kinderschutzzentren
- Jährliche Meldung zum Schutzauftrag an die Jugendhilfe
- Beachtung des Datenschutzes
- Dokumentation der Selbstverpflichtung des Kollegiums und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Verhaltenscodex / Code of Conduct

Der Verhaltenscodex / Code of Conduct wird im Schuljahr 2025 / 2026 weiterhin intensiv mit Schülern und Schülerinnen, Eltern und dem Kollegium bearbeitet!

Die Schule muss ein friedlicher Ort sein und für jede Person Sicherheit gewährleisten.

Zielsetzung: Toleranz, gleichberechtigte Behandlung und Vielfaltigkeit im Schutzraum Schule für alle Bereiche unabhängig von Alter, Menschen mit Gebrechen und Einschränkungen, Herkunft, Geschlecht, Orientierung, Religion.

Jede einzelne Person in der Schule kann dazu beitragen und ist aufgefordert eine Atmosphäre respektvollen und wertschätzenden Miteinanders zu leben.

Die Schul- und Hausordnung wird gelebt und geachtet.

Vorgehensweisen

Die Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung stellen sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des betroffenen gem. §8 a SGB VIII umgesetzt wird. Die Regelungen des Präventions- und Schutzkonzepts der Freien Waldorfschule am Kräherwald sind allen Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule bekannt.

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Präventionsmaßnahmen für das Schuljahr 2025 /2026

Folgende Punkte werden im Schuljahr 2025 / 2026 gemeinsam mit Kollegium, Eltern und Schülerschaft besprochen. Neue Ideen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung an unserer Schule werden gesammelt und weiterentwickelt.

Grundsätzlich gilt: Das Bewusstsein für die Problematik in der Schulgemeinschaft zu entwickeln und wach zu erhalten, ist wichtiger als Einzelaktionen oder Projekte.

- Jeder Klasse wird altersgerecht mitgeteilt, wer die Ansprechpersonen bezüglich Vorkommnisse aus dem Bereich Kindeswohlgefährdung sind. Schülerinnen, Schüler und Eltern müssen wissen, bei wem Grenzverletzungen, Grenzüberschreitung, nicht Einhalten von Rechten und Pflichten gemeldet werden können. Bis Klasse 7 oder nach Bedarf wird diese Information erneut vorgestellt.
- Information über den Inhalt des Schutzkonzeptes an die Elternschaft über den Eltern-Lehrer- Rat der einzelnen Klassen
- Beziehungskunde (treffender als der Begriff Sexualerziehung) in den Klassen 5 – 8 (teilweise erteilt durch die Schulkrankenschwester, den Mädchengesundheitsladen oder die Einrichtung Jungs im Blickpunkt)
- Organisation eines Selbstverteidigungskurses eventuell in den 7. Klassen für Mädchen und Jungen
- Infoplakate für „*Nummer gegen Kummer*“ in Klassenzimmer und Schaukästen planen ebenso Plakate Kinderrechte
- In der Oberstufe wählen die Schüler und Schülerinnen eine Vertrauenslehrerin oder einen Vertrauenslehrer. Seit vielen Jahren gehört das zum Schulprofil!

Präventions- und Schutzkonzept der Freien Waldorfschule am Kräherwald

Fassung für das Schuljahr 2025 / 2026

Letzte Aktualisierung 12.03.2026

Partizipation

Im Schuljahr 2025 / 2026 wird ein Arbeitskreis Präventions- und Schutzkonzept gebildet. In diesem arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Kollegiums, der Eltern- und der Schülerschaft zusammen. Die Schülerschaft wird altersgerecht über die Thematik informiert. Das Streitschlichterteam, SMV und der Schulsanitätsdienst kann zu diesem Thema Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler äußern.

Mit folgenden Gruppen wird in der Schule erneut ein Austausch zum Schutzkonzept stattfinden:

- Streitschlichter mit dem Schwerpunkt Mobbingintervention und gewaltfreie Kommunikation. Gewaltpräventionskonzept
- Schülermitverantwortung (SMV): Schwerpunkt der SMV ist die Vermittlung von Wahrnehmungen in und aus den Klassen.
- Schulsanitätsdienst: Besondere Sensibilisierung für Fragen des Schutzkonzeptes
- Eltern-Lehrer-Vertrauenskreis: Der Eltern-Lehrer-Vertrauenskreis, geschult in der Bearbeitung von Konflikten, wird in besonderer Weise in das Gewaltpräventionskonzept einbezogen.
- Eltern-Lehrer-Rat: Das Beratungsgremium dient der Vermittlung von Wahrnehmungen der Eltern in und aus den Klassen.

Ohne dieses Miteinander mit den Kindern und Jugendlichen ist ein Schutzkonzept nicht möglich. So kann es immer mehr gelingen, dass die Schule ein sicherer Ort zum Wohlfühlen ist!

Eine **Kultur des Hinschauens** ist lebendig, wenn die gesamte Schulgemeinschaft über das Schutzkonzept informiert ist und es auch lebt!

Stuttgart, 12. März 2026